



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern



# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Dekanat Bamberg

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	3
II.	Geltungsbereich.....	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts .....	4
1.	Risiko- und Potential-Analyse.....	4
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt .....	7
3.	Partizipation .....	8
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten .....	9
1.	Ansprechpersonen .....	9
2.	Präventionsbeauftragte .....	10
5.	Präventives Personalmanagement .....	11
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende: .....	11
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende .....	11
3.	Dokumentation .....	12
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen .....	12
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz .....	13
1.	Verhaltenskodex der ELKB .....	13
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....	14
7.	Schulung und Fortbildung .....	15
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen .....	16
9.	Beschwerdemanagement .....	17
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt .....	18
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen .....	20
12.	Aufarbeitung .....	21
13.	Vernetzung und Kooperation.....	23
14.	Öffentlichkeitsarbeit .....	24
1.	Während der Schutzkonzepterstellung .....	24
2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos .....	24
3.	Homepage .....	25
4.	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation .....	25
5.	Schaukästen/ Pinnwände.....	25
15.	Beschäftigtenschutz .....	26

## I. Vorwort

Das Schutzkonzept für das evangelisch-lutherische Dekanat Bamberg wurde im Zeitraum von Juni 2024 bis November 2025 erarbeitet. Aus den Arbeitsbereichen des Dekanatsbezirkes waren Vertreter\*innen der Jugendarbeit, der kirchlichen Verwaltung, des Dekanatsausschusses, der Mitarbeitervertretung, der Kirchenmusik, der Öffentlichkeitsarbeit vertreten. Außerdem waren Vertreter\*innen der beiden großen Stadtgemeinden Erlöserkirche und St. Stephan dabei, um ihre Erfahrungen ebenfalls mit einzubringen. In diesem Team wurde das Schutzkonzept erarbeitet und in enger Absprache mit dem Dekanatsausschuss beschlossen.

## II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche in Dekanatsbezirk Bamberg, hierzu gehören insbesondere die Kirchenmusik, die Arbeit mit Geflüchteten und Notfallseelsorge. Eigene Schutzkonzepte werden in folgenden Bereichen erarbeitet: Evangelischer Jugend, Kirchengemeindeamt, Evangelische Erwachsenenbildung, Evangelische Studierendengemeinde, Klinik- und Altenheimseelsorge,

### III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

#### 1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum von 13. September bis 26. November 2024 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt: Dekanatsausschuss, Kirchenmusik, Evangelische Jugend, Kirchengemeindeamt, zwei Pilotgemeinden (St. Stephan und Erlöserkirche), MAV, Öffentlichkeitsarbeit.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Vor allem in Bereich der EJ und der Kirchenmusik müssen die Konzepte auf den verschiedenen Ebenen (Gemeinde/Region/Dekanat) gut zusammengebracht werden.

##### *Räumlichkeiten:*

- Es gibt räumlich neuralgische Punkte, bei denen keine Exitmöglichkeit gegeben ist. Das trifft insbesondere auf den Zugang zur Orgel in der Stephanskirche zu.
- Veranstaltungsräume in Stephanshof sind fast immer unverschlossen, es ist unklar wer, wann die Räume nutzt. (Abgleich der Schutzkonzepte mit KGA und St. Stephan)
- Die Gebäude in der Eisgrube 16 und 18 sind nur mit Schlüssel oder über „Klingeln“ zu betreten. Die Glastüre im Amtszimmer der Dekanin schafft eine gute Voraussetzung für Exitstrategien.

##### *Regeln:*

- Es gibt eine Hausordnung für den Stephanshof, die allerdings nicht offen aushängt. Dies muss hinsichtlich des Schutzkonzeptes überarbeitet werden.

##### *Umgang mit Nähe und Distanz:*

- Es gibt keine klare verbindliche Regel für den Umgang mit Nähe und Distanz, dies wir im Verhaltenskodex nachgeholt.
- Im Bereich Fahrdienste gibt es ebenfalls keine schriftliche Festlegung. Dies ist insbesondere für die EJ von Bedeutung.

##### *Kommunikationskultur:*

- Die Kommunikationskultur ist in weiten Teilen von Respekt und Wertschätzung untereinander geprägt.
- Wichtige Entscheidungen werden partizipativ getroffen und die Entscheidungsstruktur auch reflektiert. Jedoch ist dies noch nicht institutionalisiert.
- Festschreibung über die Kommunikationsstruktur soll im Verhaltenskodex aufgenommen werden.

##### *Prävention:*

- Es gibt ein Interventionsteam, dass jedoch noch nicht veröffentlicht wurde
- Es werden zweimal im Jahr Präventionsschulungen angeboten.

- Die Erstellung eines Verhaltenskodex und eine regelmäßige Information dazu steht noch aus.
- Besonders bei den Arbeitsfeldern Kirchenmusik, Jugendarbeit und gemeindeübergreifenden Projekten braucht es einen differenzierten Verhaltenskodex.
- 

*Interventionspläne:*

- Die Verfahrenswege werde zunehmend kommuniziert, sind allerdings noch nicht flächendeckend bekannt.
- Ein Interventionsteam ist geründet und muss noch kommuniziert werden. Dies wird über die Konferenzen der Hauptamtlichen geschehen und über unsere Homepage.
- Das Interventionsteam hat in ihren Reihe ein Vertretung einer örtlichen Fachberatungsstelle aufgenommen.

*Sexuelle Bildung:*

- Es gibt noch kein sexualpädagogisches Konzept jenseits der evang. Jugend.
- An der Frage : Wie kann eine vorbeugende Bildung von Kindern aussehen?, wird weiter gearbeitet.

*Öffentlichkeitsarbeit:*

- Informationen über das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind auf der Homepage zu finden. Dort findet man auch die jeweiligen Ansprechpersonen.
- Der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung für den Dekanatsbezirk Bamberg wird auf der Homepage sichtbargemacht und somit begleitet.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, und unser besonders Augenmerk verdienen: (aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten)

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Belegungspläne an den Türen der Veranstaltungsräume führen	alle	Ab sofort
Orgelzeiten/Unterrichtszeiten sollen an der Tür zum Orgelaufgang transparent machen wer gerade da ist.	Goos	Ab sofort
Neues Schloss an der Orgelempore einbauen (es soll von innen zu öffnen sein, auch wenn die Tür verschlossen ist.	Goos	Ende 2024
Überarbeitung der Hausordnung des Stephanshofes hinsichtlich des Schutzkonzeptes	Team Stephanshof: Göckel, Neunhoeffer, Hirschmann	Mai 2025
Fremde Personen im Haus ansprechen wohin sie wollen	Alle	Ab sofort

Verhaltenskodex für den DB und für einzelne Arbeitsbereiche und Gremien müssen durchdekliniert werden	Alle	Januar 2025
Festlegung eines klaren Beschwerdemanagements	Alle	April 2025
Fragestellung: Wie kann Liturgie der Gemeinsamkeit ohne direkten Körperkontakt stattfinden?	Team Vorbereitung Dekanatskonferenzen: Hirschmann/Schreiber	Januar 2026
Mitarbeiterjahresgespräch: Distanz und Nähe thematisieren	Hirschmann, Schulreferat	Ab sofort
Leitbild nochmals überprüfen: unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern.	Alle - Goos	Sept. 2025
Klärung den Umgang mit Distanz und Nähe.		

## 2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserem Dekanatsbezirk wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserem Dekanatsbezirk.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

Auf der Webseite des Dekanatsbezirk, social Media

Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, die Dekanatssynode und der Dekanatsausschuss werden zu Beginn ihrer Arbeit über das Leitbild und den Verhaltenskodex informiert.

### 3. Partizipation

Wir als Dekanatsbezirk möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserem Dekanatsbezirk notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Dekanatsynode
- Dekanatsausschuss mit weiteren Unterausschüssen
- Vorbereitungsteams für Sitzungen
- Konferenzen und Dienstbesprechungen auf Regional-/Dekanatsebene
- Mitarbeitendenversammlung (MAV)
- Arbeitskreise im Dekanatsbezirk

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potentialanalyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir partizipativ weiterarbeiten wollen:

- Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten
- Thema: Distanz und Nähe

## 4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Dekanatsausschuss hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig (mind. einmal jährlich) auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

### 1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss in der Sitzung vom 09.04.2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

1. Pfarrerin Kathrin Seeliger: Tel: 016092019841 oder [ansprechperson.dekanat.bamberg@elkb.de](mailto:ansprechperson.dekanat.bamberg@elkb.de)
2. Udo Wex: [ansprechperson.dekanat.bamberg@elkb.de](mailto:ansprechperson.dekanat.bamberg@elkb.de)

#### *a) Aufgaben*

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help sowie regionale Fachberatungsstellen. Sie sind nach § 5 (4) PräVG von der Meldepflicht entbunden.

In unserem Dekanatsbezirk haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

#### *b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen*

##### *(1) Telefonische Erreichbarkeit*

Die Ansprechpersonen sind telefonisch erreichbar. Es kann eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

## (2) *Emailadresse*

Die Ansprechpersonen bekommen eine Emailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

## c) *Fortbildung und Vernetzung*

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unser Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

## 2. *Präventionsbeauftragte*

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist:

Diakonin Andrea Hofmann

Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen: [andrea.hofmann@elkb.de](mailto:andrea.hofmann@elkb.de) oder 0951-5193161

## 5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

### 1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber\*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

### 2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Gespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Es werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In der Einarbeitungsphase wird der\*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.

- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der\*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, sowie die Teilnahme an der Basisschulung gilt insbesondere für Ehrenamtliche in folgenden Funktionen: Gremienarbeit, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie mit besonders schutzbedürftigen Personen; Gruppenleiter\*innen; Tätigkeiten im Bereich der Seelsorge und Begleitung von Menschen; Besuchsdienst; Mesnertätigkeit.
- Allen anderen im Dekanatsbezirk Engagierten wird der Verhaltenskodex zur Kenntnis gegeben.(z. B. Chor- und Gruppenmitglieder)
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.
  - *In unserer Dekanatsbezirk ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Mitarbeit bei Jugendfreizeiten notwendig.*
  - *Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees bei Veranstaltungen, ist die Vorlage nicht notwendig.*

### 3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird im Dekanats- bzw. dem jeweilig zuständigen Pfarrbüro in Listen geführt.( in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt)

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Büro der evangelischen Jugend bzw. im zuständigen Pfarramt bzw. im Dekanatsbüro.

### Hospitierenden und Praktikant\*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant\*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler\*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

## 6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

### a. Verhaltenskodex der ELKB und des evangelischen Dekanatsbezirkes Bamberg (siehe auch Anlage)

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams und Gremien besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

## b. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten, wenn vorhanden, eine dienstliche Nummer.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende des Dekanatsbezirkes dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Dekanatsbezirkes wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir verwenden und teilen keine kompromittierenden Bilder.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum: Dekanatsynode, Dekanatsausschuss, z. T. bei Schulungen, bei Dienstbeginn, bei übergemeindlichen Teams

## 7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserem Dekanatsbezirk für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

**So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:**

- Jugendleiter\*innen ab der Konfirmation sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs „Weitblick“ des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet zweimal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Dekanatsbezirkes an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet zweimal im Jahr Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen über den Dekanatsbezirk hinaus bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Dekanatsbüro informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. ( Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor. )
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit im Dekanatsbezirk ausgeschlossen wird. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

## 8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

*In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.*

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende im Dekanatsbezirk wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb des Dekanatsbezirks. Über die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen wird informiert.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten und die Regeln eines Grenzen wahren Miteinanders eingehalten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der\*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam des Dekanatsbezirks darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

## 9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unseres Dekanatsbezirks wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserem Dekanatsbezirk folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Kontakt zur Leitungsperson :Dekanin Sabine Hirschmann - [dekanat.bamberg@elkb.de](mailto:dekanat.bamberg@elkb.de) - 0951-56635
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende: [mav.dekanat-bamberg@elkb.de](mailto:mav.dekanat-bamberg@elkb.de)
- Regelmäßige Feedbackmöglichkeiten innerhalb bestehender Gruppen und Kreise sowie bei einzelnen Veranstaltungen bei der/dem Veranstalter\*in

Die Beschwerdemöglichkeiten werden auf der Homepage des Dekanatsbezirks veröffentlicht. Auf Beschwerden wird innerhalb von 48 h reagiert und Kontakt zum Beschwerdeführenden aufgenommen.

## 10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Dekanin Sabine Hirschmann abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- ➔ Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- ➔ Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- ➔ Wir halten unser Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

### **Interventionsleitfaden:**

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

### **Interventionsteam:**

Das Interventionsteam soll die\*den Leitungsverantwortliche\*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekanin Sabine Hirschmann oder Stellvertretung: Kerstin Kowalski/ Wolfgang Blöcker (Leitung)
- Andrea Hofmann (Präventionsbeauftragte)
- Natalie Schreiber (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- Svenja Debelius oder Ute Staufer (Mitarbeiter\*innen des SKF Bamberg)
- Uta v. Plettenberg (Juristin)
- Kristine Wachter (Notfallseelsorge)
- ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist.

### **Dokumentation:**

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

### **Beratungsrecht und Meldepflicht:**

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekanin Sabine Hirschmann. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

**Anhang:**

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner\*innen

## 11.Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Dekanatsbezirkes
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## 12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unseres Dekanatsbezirkes in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserem Dekanatsbezirk?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserem Dekanat vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

**Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:**

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

**Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:**

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserem Dekanatsbezirk?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?

- Welches Bedürfnis haben die Betroffenen in Ihrem Anliegen nach Aufarbeitung?
- ## Oder auch: Welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unser Dekanatsbezirk dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- #
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- #
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- #
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

**Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein.** Sie sind die Expert\*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

## 13.Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: Gemeinden in unserer Region.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle Notruf bei sexualisierter Gewalt des SkF e.V., Luitpoldstr. 28, 96052 Bamberg. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen. Regional andere zuständige Fachstellen sind in der Anlage zu finden.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Dekanatssynode, Dekanatsausschuss

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen des Dekanatsbezirks bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement des Dekanatsbezirks zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

### **Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:**

#### 1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

#### 2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Es dürfen grundsätzlich nur Fotos gemacht werden, wenn es sich um Gruppenfotos handelt, oder um Einzelbilder, die in Gruppensituationen entstanden sind.

- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck, und holen uns im Sinne der Handreichung hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht ohne ihr Einverständnis mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, beispielsweise indem wir fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

### 3. Homepage

#### **Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

#### **Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:**

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

### 4. Aushänge (z. B. Schaukästen/ Pinnwände)

- Informationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Dekanatsbezirk.
- Plakate zu den Ansprechpersonen werden in den Toiletten ausgehängt.

## 15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unseres Dekanatsbezirkes, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene\*r und nicht betroffene/r Vorgesetzte\*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

# Verhaltenskodex der ELKB und des evangelischen Dekanatsbezirkes Bamberg

## Von Mitarbeiter\*in \_\_\_\_\_

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
  
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
  
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
  
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der/s Mitarbeitenden

.....

Unterschrift der kirchliche Dienststelle

## Unser Interventionsteam im Dekanat Bamberg

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Sabine Hirschmann	Erreichbarkeit: telefonisch zu den Bürozeiten/per Mail: sehr gut
Fon: 0951-56635	E-Mail: <a href="mailto:sabine.hirschmann@elkb.de">sabine.hirschmann@elkb.de</a>

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Kerstin Kowalski/Wolfgang Blöcker	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut
Fon:	E-Mail: <a href="mailto:kerstin.kowalski@elkb.de">kerstin.kowalski@elkb.de</a> <a href="mailto:/wolfgang.bloecker@elkb.de">/wolfgang.bloecker@elkb.de</a>

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Andrea Hofmann	Erreichbarkeit: sehr gut per Mail
Fon: 0951-5193161	E-Mail: <a href="mailto:andrea.hofmann@elkb.de">andrea.hofmann@elkb.de</a>

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Natalie Schreiber	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut
Fon:	E-Mail: <a href="mailto:natalie.schreiber@elkb.de">natalie.schreiber@elkb.de</a>

Notfallseelsorger*in	
Name: Kristine Wachter	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut
Fon:	E-Mail: <a href="mailto:kristine.wachter@elkb.de">kristine.wachter@elkb.de</a>

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Svenja Debelius	Erreichbarkeit: <b>Dienstag:</b> 09:00-11:00 Uhr <b>Donnerstag:</b> 09:00-11:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr <b>Zusätzliche Termine nach Vereinbarung.</b>
Fon: 0951-30943341	E-Mail: <a href="mailto:notruf@skf.bamberg.de">notruf@skf.bamberg.de</a>

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Uta v. Plettenberg	Erreichbarkeit: Mo-Fr von 9-18 Uhr
Fon: 01791016699	E-Mail: -

Meldestelle ELKB	
Name: Carola Reichl und Stephanie Betz	Erreichbarkeit:
Fon: 089/5595-342	E-Mail: <a href="mailto:meldestellesg@elkb.de">meldestellesg@elkb.de</a>



## Unsere Netzwerkpartner\*innen im Dekanat Bamberg vor Ort

Fachberatungsstelle...	
Name: skf- Notruf sexualisierte Gewalt	Erreichbarkeit: Di 9-11, Do 9-11 und 16-18 Uhr und nach Vereinbarung
Tel: 0951-30943341	E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

Weißer Ring...	
Name: Maria Schuster	Erreichbarkeit:
Tel: 0151-55164640	E-Mail: bamberg@mail.weisser-ring.de

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Oberfranken-Bamberg	
Name: Anja Flügel	Erreichbarkeit: ständig
Tel: 0951-9129418	E-Mail: anja.fluegel@polizei.bayern.de
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Unterfranken-Hassberge	
Name: Maria Stark	Erreichbarkeit: ständig
Tel: 09521-927147	E-Mail: maria.stark@polizei.bayern.de
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Mittelfranken- Erlangen	
Name: Frau Susann Seidl	Erreichbarkeit: zu den Dienstzeiten
Tel: 09131/760-311 oder -310	E-Mail:

Zuständige Staatsanwaltschaft	
Name: Otto Heyder	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Tel: 0951-833-1413	E-Mail: opferschutz@gensta-ba.bayern.de

Einrichtung ...:	
Name: Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Tel: 0951-2995730	E-Mail: erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Einrichtung ...:	
Name: NOTRUF e. V.	Erreichbarkeit: Telefonzeiten: Mo-Do: 12:00 - 14:00 Uhr Fr: 09:00 - 11:00 Uhr
Tel: 09131 - 20 97 20	E-Mail: info@frauennotruf-erlangen.de

